

Die Zentrale Stelle zur Aufklärung der NS-Verbrechen – ein Meilenstein zur Vergangenheitsbewältigung

Bericht vom monatlichen Stammtisch des Zabergäuvereins am 1. August 2007

von Horst Seizinger

Gespannt verfolgten die Besucher beim Stammtisch im „Ochsen“ im August letzten Jahres den Vortrag von **Werner Wacker**. Der Referent war nach verschiedenen Wirkungsstätten als Jurist bis zu seiner Pensionierung 26 Jahre lang Staatsanwalt an der „Zentralen Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen“ in Ludwigsburg tätig. Die Eindrücke zum „düstersten Kapitel der deutschen Geschichte“ lösten Betroffenheit aus, regten aber auch, wie die lebhaft diskussion nach dem Vortrag zeigte, zu Impulsen für die Vergangenheitsbewältigung an.

Die Strafverfolgung der NS-Verbrechen fand zunächst vor Gerichten der Alliierten statt. Vor allem der Prozess vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg gegen 22 sogenannte Hauptkriegsverbrecher, der mit 12 Todesurteilen und hohen Freiheitsstrafen endete, wurde bekannt. Zwölf weitere Prozesse folgten, darunter der sogenannte Ärzte-, der Einsatzgruppen- und der Juristenprozess, um nur drei zu nennen. Die deutsche Justiz konnte in den Jahren nach 1945 in Folge des Fehlens einer entsprechenden Justizhoheit nur sehr beschränkt Verfahren durchführen. Erst in den 50-er Jahren änderte sich dies. Es gab zahlreiche Verfahren wegen begangener NS-Verbrechen vorwiegend aufgrund von Strafanzeigen aus dem Kreis der Geschädigten. Bei Ermittlungen im Rahmen des „Ulmer Einsatzgruppenprozesses“ stellte sich mehr zufällig heraus, dass zahlreiche im Osten begangene schwerste NS-Verbrechen bisher ungesühnt waren. Um die Strafverfolgung zu intensivieren, beschlossen die Justizminister der deutschen Bundesländer 1958 die Einrichtung der „Zentralen Stelle“ mit Sitz in Ludwigsburg. Ihre Aufgabe war die Aufklärung von NS-Verbrechen vor allem im Osten. Später wurde die Zuständigkeit auf NS-Verbrechen im Inland erweitert.

„Eine Fundgrube des Grauens“ nannte der Referent das, was die Zentrale Stelle aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern, von den Morden der Einsatzgruppen, von den Tötungsverbrechen im Rahmen des Euthanasieprogramms, von den Verbrechen an Kriegsgefangenen, denen an Fremdarbeitern, den Justizverbrechen und dem, was in der Endphase des 2. Weltkriegs geschah, zu sammeln und systematisch auszuwerten hatte. Die Vorermittlungen wurden dann an die zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben. Darüber hinaus hat die Zentrale Stelle durch ihre umfangreiche Materialsammlung Organisationsstrukturen und Befehlswege im NS-Regime durchleuchtet und der Staatsanwaltschaft Hilfestellung liefern können.

Von Anfang an war die Zentrale Stelle in Ludwigsburg ein ungeliebtes Kind in manchen Kreisen unserer Republik. Aber sie wurde zum „Glücksfall für die Geschichte der Bundesrepublik: Sie förderte die Entwicklung zum demokratischen Rechtsstaat, die Abkehr von den Normen des Nationalsozialismus und

hielt die Erinnerung an den Holocaust wach“, so Werner Wacker. Ihr Name hat in der Zwischenzeit bei in- und ausländischen Medien einen guten Klang.

Dass der Stammtischabend des Zabergäuvereins alles andere als ein trockener Exkurs in die Juristerei wurde, sondern vor allem durch eindrucksvolle Beispiele die Zuhörer emotional berührt hat, ist verständlich. So kam es zu einer regen Diskussion über lokale Ereignisse der NS-Zeit und deren Aufarbeitung. Horst Seizinger hat mit seinem Bericht in der Vereinszeitschrift über Carl Friedrich Goerdeler auch einen Mosaikstein zur Zeitgeschichte geliefert, der die Verbindung zum Referenten des Abends gebracht hat. Weitere Anregungen wurden gegeben und die Frage, wie rechtsradikalen Umtrieben zu begegnen ist, wurde gestellt, Wachsamkeit als Quintessenz eingefordert.

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, eine Außenstelle des Bundesarchivs, beging in diesem Jahr ihr 50jähriges Bestehen.